

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	34. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:

**Lammstraße 7, Technisches Rathaus - Fassadensanierung entlang der Kaiserstraße:
Genehmigung von apl. Aufwendungen/Auszahlungen**

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	16.03.2012	11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	17.04.2012	11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	24.04.2012	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Hauptausschuss nimmt nach Vorberatung im Bauausschuss von der Projektvorstellung Kenntnis und erklärt sich mit den Gesamtkosten von 616.000 € einverstanden.

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei PSP-Element 7.880217.700.300 in Höhe von 616.000 € für das Haushaltsjahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
616.000 €	306.000 €	310.000 €			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 7.880217.700.300 Kontenart: 78710000 Ergänzende Erläuterungen: Siehe Antrag auf Genehmigung von Mehraufwendungen/-auszahlungen					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit KFG		

Aufgabe

Die bestehenden Fenster im Gebäude Lammstraße 7 zur Kaiserstraße und Ecke Lammstraße (einflügelige Schwingfenster) sind Instandsetzungsbedürftig und entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen an Lärm- und Wärmeschutz.

Die Verwaltung hat daher Planungsvarianten zum Einbau von Schallschutzfenstern an der Fassade zur Kaiserstraße des Technischen Rathauses erarbeitet.

Kostenschlüssel (DIN 276)

Stand 02/2012

100 Grundstück	0,00 €
200 Herrichten und Erschließen	0,00 €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	458.700,00 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	0,00 €
500 Außenanlagen	0,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700 Baunebenkosten	73.800,00 €
700 Bauverwaltungskosten	29.600,00 €
Gesamt 100 - 700	562.100,00 €
Aufrundung/Unvorgesehenes	53.900,00
Gesamtaufwand	616.000,00 €

Vorgaben

Schallschutzfenster für die Büroräume von Stadtplanungsamt und Tiefbauamt sind in den Geschossen 2 und 3 erforderlich. Die Schallmessungen vor und nach Einbau in einem Testzimmer haben deutliche Verbesserungen (ca. 10 dB, entspricht etwa einer Halbierung der Lärmbelastung) ergeben. Im Testzimmer wurden Fenster der Schallschutzklasse 4 eingebaut.

Um nach dem Einbau der neuen Fenster bauphysikalische Problemstellen durch Schimmelbildung etc. zu vermeiden, wurde ein Bauphysikbüro eingeschaltet.

Die Dämmung der Stützen und der Stirnseiten der Deckenplatten wird im Zuge des

Fenster austausches dringend empfohlen, um bauphysikalische Probleme auszuschließen.

Parallel wurde durch die KFG angefragt, ob im Zuge der Arbeiten auch das 1. OG bearbeitet werden kann. Da es sich hier um 1A-Laden-Vermietungen handelt, wünscht die KFG eine bodentiefe, schaufensterartige Verglasung. So ist eine bessere Präsentation der Ladenflächen zur Kaiserstraße möglich. Darüber hinaus sind im EG noch zwei Mieteinheiten mit alten Verglasungen ausgestattet (Bassmann Optik und Leder Point). Diese sollen ebenfalls bearbeitet werden.

Kostenaufteilung

In Abstimmung mit KFG wird das Projekt von HGW betreut.

Ziel ist die Durchführung der Baumaßnahme in den Obergeschossen 1 - 3 im Jahr 2012 mit Fertigstellung der Arbeiten vor Beginn des Weihnachtsgeschäftes. Der Austausch der Fassaden der zwei Ladeneinheiten im EG wird im Frühjahr 2013 erfolgen.

Der Kostenanteil HGW für die Maßnahme Fassadensanierung beträgt ca. 310.000 € inkl. Baunebenkosten + MwSt.

Der Kostenanteil KFG für die Maßnahme von ca. 306.000 € inkl. Baunebenkosten + MwSt. wird KFG von HGW nach Projektabschluss über die Höhe der Kostenfeststellung in Rechnung gestellt.

Plan siehe Anlage

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei PSP-Element 7.880217.700.300 in Höhe von 616.000 € für das Haushaltsjahr 2012.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. April 2012